

28.7.1917

131

Die Verhandlungen über das Zuckerkartell

Die Aussichten für das Zustandekommen des neuen Kartellübereinkommens der ganzen Zuckerindustrie (Gebrauchs- und Rohzuckerfabriken) sind, wie wir erfahren, nur mehr außerordentlich gering. Abgesehen davon, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Raffinerien mit verschiedenen Argumenten erklärt hat, nur dann ein neues langjähriges Kartellübereinkommen annehmen zu können, wenn ihre Arbeitskontingente eine relativ sehr beträchtliche Erhöhung erfahren, sind auch aus den Kreisen der Rohzuckerindustrie teils Sonderforderungen aufgestellt worden, teils hat sich ein Bloc landwirtschaftlicher Rohzuckerfabriken Mährens gebildet, der das am 30. September 1917 endende jetzige Kartellübereinkommen mit der Begründung gekündigt hat, daß die Mitglieder dieses Blocs sich genötigt sehen, baldigt zur Raffinationsarbeit überzugehen, sei es in einer eigens hiezu zu errichtenden Raffinerie, sei es, daß sie ihrem Konzern eine schon bestehende Raffinerie angliedern.

Was die Arbeitskontingentforderung aus den Kreisen der Raffinerien betrifft, so ist zu sagen, daß bei der großen Mohrheit der anderen Raffinerien natürlich keine Geneigtheit besteht, derartigen Forderungen Rechnung zu tragen. Schon deshalb nicht, weil sich daraus ganz automatisch eine Verfürgung ihrer eigenen Arbeitsmengen ergeben müßte. Der Plan einiger mährischer Rohzuckerfabrikanten, ihre Erzeugung ganz oder teilweise in einer neu zu errichtenden oder in einer schon bestehenden und dann noch auszugestaltenden Raffinerie auf Weißzucker umzuarbeiten, berührt natürlich sehr einschneidend das Interesse aller anderen Raffinerien Mährens und ebenso auch Schlesiens und Niederösterreichs, weil ihnen ja die Gesamtmenge jenes Rohzuckers entgehen würde, der in der neu zu errichtenden oder schon bestehenden aber noch zu vergrößern Raffinerie der Rohzuckerfabriken des Blocs verarbeitet werden soll. Die Folge davon wäre zunächst ein Kampf um den Rohzucker, der natürlich zu einer beträchtlichen Preissteigerung führen würde, und seinerseits wieder dazu führen könnte, die Konkurrenzfähigkeit der betreffenden Raffinerien für den Inlandsverbrauch wie für das Ausland stark zu beeinträchtigen. Eine disparitätische Steigerung des Rohzuckereinkaufspreises für die mährisch-schlesischen-niederösterreichischen Raffinerien würde im weiteren Verlaufe der Dinge dazu führen, daß schließlich auch in Böhmen der Preisstand des Rohzuckers gehoben würde. Gegenwärtig besteht ja allerdings die Zuckerzentrale, durch welche die Preise für Rohzucker wie für Verbrauchszucker sowohl was die Fabrikation wie den Konsum betrifft, geregelt werden. Zunächst würde jene Preissequenz also noch nicht in die Erscheinung treten, immerhin kann noch nicht bezeugt werden, daß die Gesamtheit der mährisch-schlesisch-niederösterreichischen Raffinerien sich unter den gegebenen Umständen kaum dazu verstehen dürfte, einem Kartell beizutreten, das, wie es geplant ist, noch sechs Jahre nach Beendigung der Wirksamkeit der Zuckerzentrale fortbestehen soll, denn mit der Auflösung der Zuckerzentrale würden ja eben sofort jene oben schon angedeuteten so bedenklichen Preiswirkungen eintreten, zu denen später auch Kämpfe um die Beschaffung der Zuckerrübe kämen, Kämpfe, die man wohl als unausbleibliche Folge jener Entwicklung innerhalb des Kartells bezeichnen müßte. So ist es denn ganz erklärlich, daß sich die hievon betroffenen Raffinerien für diese Eventualitäten auf alle Fälle freie Hand wahren müssen. Abgesehen von den vorerwähnten schwerwiegenden Hindernissen ist jedoch die Geneigtheit eines großen Teiles der Gesamtzuckerindustrie, das Kartell abzuschließen, auch noch deshalb sehr gering, weil jetzt noch keine Gewißheit darüber besteht, ob es den hiefür in Betracht kommenden Faktoren wirklich gelingen wird, die Weißzuckerfabriken für die Kampagne mit genügender Kohle zu versorgen, um diese in den Stand zu setzen, den Rohzucker in weiße Ware umzuwandeln. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, besteht ja allerdings begründete Hoffnung, daß es gelingen wird, den Rohzuckerbetriebern die nötige Kohle in der nötigen Menge halbwegs rechtzeitig zuzuschicken. Hinsichtlich der Frage aber, ob die Raffineriekampagne überhaupt und wenn, ob sie im normalen Umfange durchführbar sein wird, zur Beurteilung dessen liegen jetzt noch fast gar keine Anhaltspunkte vor.

Weiters besteht die Möglichkeit, daß die Kampagne trotz der nur unwesentlichen Verringerung der Rübe-Anbaufläche von vornherein wesentlich kleiner werden dürfte als sonst, einfach deshalb, weil der Gang der Witterung es mit sich gebracht hat, daß der Rübenanbau eine Verspätung erfahren mußte und ferner, weil der Mangel an Niederschlägen keine hochgespannten Erwartungen an den Ausfall der Rübenernte mehr knüpfen läßt. Allerdings kann auf diesem Gebiete die Lage durch den Eintritt entsprechend reichlicher Niederschläge noch immer eine wesentliche Besserung erfahren. Da aber schon heute anzunehmen ist, daß wir keinen Ueberschuß an Futtermitteln haben werden, ist es möglich, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der ursprünglich für die Zuckersfabrikation bestimmten Rübe im frischen, teils im getrockneten Zustand für Verfütterungszwecke Verwendung finden wird und daß auch die Surrogatindustrie genötigt sein wird, recht beträchtliche Mengen des Rübenergebnisses für sich zu beanspruchen. Und schließlich ist auch nicht außeracht zu lassen, daß möglicherweise auf den Gedanken der Streckung des Edelmehles mit Rübe für Zwecke der Brotbereitung zurückgegriffen werden wird. Würdigt man all diese Momente, so muß man doch wohl sagen, daß sie alles eher als förderlich für das Zustandekommen des Kartells sein müssen. Trotz all dieser Schwierigkeiten werden aber die Verhandlungen über das neue Kartellübereinkommen fortgeführt, und wenn auch, wie wir schon erwähnt haben, die Aussichten auf ein Zustandekommen eines neuen Übereinkommens nur recht bescheiden sind, so ist doch andererseits auch nicht zu vergessen, daß Kartelle, bei denen ja immer liegende Interessengegenstände zu überwinden sind, meist erst in der letzten Stunde abgeschlossen werden können. Der Endtermin des jetzt geltenden Kartellübereinkommens ist der 30. September 1917.